

## Niederschrift

### zur 173. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

öffentliche Sitzung

am: 22.03.2023

Ort: Radebeul, Casino des ZAOE

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:18 Uhr (Ende des öffentlichen Teils der Sitzung)

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Die sitzungsbegleitende Präsentation ist als *Anlage 2* dieser Niederschrift beigefügt.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
3. Bekanntgaben, Informationen, Sonstiges

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

#### Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Geisler, begrüßt die Anwesenden.

Die Einladung vom 24.02.2023 mit Tagesordnung und den Beratungsunterlagen war allen Mitgliedern des Planungsausschusses frist- und formgerecht zugegangen.

Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände, sie wird einstimmig beschlossen.

Zu Beginn der Sitzung sind fünf von sechs Verbandsräten anwesend. Der Planungsausschuss ist beschlussfähig. Die Beschlussfähigkeit wird durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt.

Die detaillierte Anwesenheit ist *Anlage 1* dieser Niederschrift zu entnehmen.

## **Zu TOP 2:   Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen**

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass keine Stellungnahmen zur Beratung vorliegen und schließt den Tagesordnungspunkt.

## **Zu TOP 3:   Bekanntgaben, Informationen, Sonstiges**

Informationen durch die VGS:

- **FR- Regio (Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung)**

Herr Holzweißig informiert über die Aufnahme der im vergangenen Jahr durch den Regionalen Planungsverband für 2023 beim SMR angemeldeten Vorhaben in die Förderlisten des Ministeriums. Positiv resümiert er, dass für beide Förderaufrufe, sowohl für nichtinvestive als auch investive Vorhaben, alle in der Planungsregion angemeldeten Projekte in die jeweilige Förderliste aufgenommen worden sind. Dabei handelt es sich jeweils um 3 Projekte. Bei den nichtinvestiven Vorhaben liegen für die beiden zur Förderung der touristischen Infrastruktur vorgesehenen Projekte im LK Meißen bereits Förderbescheide vor; für das Projekt der Erarbeitung eines zukunftsorientierten Leitbildes im LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge werde zeitnah der Förderantrag eingereicht werden. Unter den zur Förderung ausgewählten investiven Vorhaben befindet sich im Rahmen des Neubaus der Feuerwache in Riesa neben einem interkommunalen Lage- und Schulungszentrum auch ein Werkstattbereich, der bereits 2021 angemeldet worden war, im zurückliegenden Jahr aber nicht zum Zuge gekommen ist.  
(s. hierzu Folie 5 der sitzungsbegleitenden Präsentation)  
Insgesamt fließen mit den insgesamt 6 Projekten rd. 2 Mio. Fördermittel in die Planungsregion.
- **Neue Förderrichtlinie RegioPlan**

Hr. Holzweißig informiert über eine neue, im Februar 2023 in Kraft getretene Förderrichtlinie unter dem Kürzel RegioPlan. Die Richtlinie (RL) ist bis 2027 befristet und auf eine Stärkung der Wirtschaft und Wirtschaftsentwicklung in den Regionen ausgerichtet. Insgesamt sind im Doppelhaushalt 2023/2024 des Freistaates Sachsen 10 Mio. Euro dafür vorgesehen. Konkret geht es um die Förderung von großflächigeren Bauleitplanungen, die der Ansiedlung von Gewerbe und Industrie dienen. Über die Erfüllung der Fördervoraussetzungen nach verschiedenen Kriterien, die von Jahr zu Jahr auch variieren können und jeweils mit dem Förderaufruf bekannt gegeben werden, entscheidet ein Fachgremium, in dem u. a. laut RL auch die RPV vertreten sein sollen. Vorrangig geht es um die Förderung von Vorhaben, die Impulsgeber für großflächige gewerbliche Ansiedlungen sein können und den Zielen integrierter regionaler Entwicklungsstrategien dienen. Strukturwandel, Zukunfts- und Schlüsseltechnologien, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien und Rückführung von Flächen in den Flächenkreislauf sowie Stärkung von Wertschöpfungsketten sind als wichtige Faktoren für das Ranking benannt. Zudem ist die Förderung an gewisse Voraussetzungen gebunden.  
(s. hierzu auch Folie Nr. 6 der sitzungsbegleitenden Präsentation)  
Einen ersten Aufruf mit Frist zur Vorhabenanmeldung bis 14. April 2023 hat es bereits gegeben.
- **Weitere Änderungen von Rechtsgrundlagen für die Planung**

Frau Dr. Russig informiert mit dem am 3. März 2023 vom Bundestag beschlossenen Raumordnungsänderungsgesetz über weitere Änderungen der rechtlichen Grundlagen mit Fokus auf den Ausbau der erneuerbaren Energien. Kern dieses Artikelgesetzes ist die Änderung des Raumordnungsgesetzes (ROG); darüber hinaus wird darin mit einer Anzahl von weiteren Gesetzesänderungen aktuelles EU-Recht zur Sicherung der Energieversorgung in nationales Recht umgesetzt.

Zusammengefasst seien die Änderungen im ROG auf eine Erhöhung der Planungssicherheit, eine höhere Flexibilität von Planung sowie mit Fokus auf Digitalisierung und teilweise Vereinfachung auf eine Planungsbeschleunigung ausgerichtet. Von einem Großteil der Änderungen des ROG sei auch der RPV als Planungsträger der Regionalplanung betroffen.

Die weiteren Gesetzesartikel zielten in Umsetzung der EU-Notfallverordnung direkt auf einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien. Mit den zunächst bis 30.06.2024 getroffenen Regelungen zum Entfall der UVP und teilweise der Artenschutzprüfung für Vorhaben, die dem Ausbau der erneuerbaren Energien dienen, auf der Zulassungsebene wachse die Bedeutung der Umweltprüfung auf übergeordneten Planungsebenen.

Einzelheiten sind den Folien 7 bis 9 der sitzungsbegleitenden Präsentation zu entnehmen.

- **nächste Sitzungstermine:**

Frau Dr. Russig erinnert an die nächsten Sitzungstermine von Planungsausschuss und Verbandsversammlung:

- Planungsausschuss am 16.05.2023, 16:00 Uhr in Radebeul
- Verbandsversammlung am 14.06.2022, 16:00 Uhr in Pirna.

Insbesondere mit Blick auf den Planungsausschuss verweist sie auf die anstehende Tariftentscheidung im öffentlichen Dienst und die immer noch andauernden Verhandlungen. Ein Verhandlungsergebnis und die Möglichkeit auf dessen Grundlage eine Prognoserechnung anstellen zu können, seien Voraussetzung, das Thema im PA vorberaten zu können. In Abhängigkeit davon schließt sie nicht aus, die Sitzung deshalb auch zu verschieben und möglicherweise an den Termin der Verbandsversammlung zu koppeln.

Aus den Reihen der Mitglieder des Planungsausschusses gibt es keine Informationen oder Anfragen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Teilnehmer aus der Öffentlichkeit verlassen den Sitzungsraum.

aufgestellt:

M. Geisler  
Verbandsvorsitzender

Dr. Russig  
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle